

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: <b>BV/FD2/2018/041</b>
Federführung: Fachdienst 2 Finanzen	Status: öffentlich Datum: 29.05.2018 Verfasser: Carsten Lüke
AZ: 20 25 03	

<b>Finanzstatusprüfung des Nds. Landesrechnungshofes</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	21.06.2018	öffentlich

<b>Haushaltsmittel</b>
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

<b>Beteiligung der Ortschaften</b>
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

## Sachverhalt:

Der Nds. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 31.05.2016 bis 02.06.2016 eine Finanzstatusprüfung bei der Gemeinde Bad Essen durchgeführt. Grundlage für die Prüfung ist das Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG), wonach der Landesrechnungshof überörtliche Prüfungen von Kommunen durchführt. Inhalt der Prüfung ist die Feststellung, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung beinhaltet eine formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen und trifft zudem Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen.

Die Finanzstatusprüfung bei der Gemeinde Bad Essen war gleichzeitig Teil einer vergleichenden Analyse, in die 52 Einheitsgemeinden mit 3.600 bis 23.000 Einwohnern aus dem gesamten Land Niedersachsen einbezogen wurden. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2012 bis 2015.

Eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsbericht ist dem Rat unverzüglich bekannt zu geben. Sie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Anschließend ist die Prüfungsmitteilung öffentlich auszulegen. Bei Bedarf kann der vollständige Prüfungsbericht jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellt werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofes vom 14.05.2018 über die vergleichende Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden zur

Kenntnis.

**Anlagen:**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse